

Compliance@Gemsensprung

September 2025

von
Gemsensprung GmbH
Spinnerei 1
D - 88239 Wangen im Allgäu

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung.....	4
2.	Die Vision.....	5
3.	Die Mission	6
4.	Die Werte	7
5.	Unser Verhaltenskodex	8
5.1.	Grundsätze unserer Geschäftsethik.....	8
5.2.	Interessenkonflikt.....	9
5.3.	Umgang mit Unternehmenseigentum und vertraulichen Geschäftsinformationen	9
5.4.	Bekämpfung von Korruption	10
5.5.	Politische Spenden	10
5.6.	Geldwäsche & Sanktionen	10
5.7.	Fairer Wettbewerb	11
5.8.	IT und Datensicherheit	11
5.9.	Umwelt und Nachhaltigkeit.....	11
5.10.	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)	11
5.11.	Offenlegung und Berichterstattung	12
5.12.	Verstöße	12
5.13.	Gemeinsam Verantwortung übernehmen – unser Hinweisgebersystem	12
5.14.	Leitfragen	13
6.	Unser Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister	14
6.1.	Einleitung.....	14
6.2.	Gesetze und ethische Grundsätze.....	14
6.3.	Kinderarbeit.....	15
6.4.	Zwangsarbeit	15
6.5.	Vergütung und Arbeitszeiten	15
6.6.	Nichtdiskriminierung	15
6.7.	Arbeitsschutz und Belästigung	15
6.8.	Versammlungsfreiheit und Tarifautonomie.....	16
6.9.	Integrität und Antikorruption.....	16
6.10.	Umwelt & Nachhaltigkeit	16



6.11. Insiderinformationen	16
6.12. Einhaltung des Verhaltenskodex.....	16
6.13. Hinweisgebersystem	17
6.13.1. Aktualisierung der Richtlinie	17
6.14. Beschwerdemechanismus.....	18
7. Ansprechpartner	19
7.1. Compliance & Datenschutz	19
7.2. Nachhaltigkeit & Umweltschutz.....	19
7.3. Hinweisgebersystem	19



1. EINLEITUNG

Unser Unternehmen wurde 2017 gegründet. Unter der Marke „Gemensprung“ hat sich ein Team sehr erfahrener Prozess- und Change-Management-Enthusiasten zusammengefunden, die für eine harmonische Verbindung aus Prozessoptimierung, Digitalisierung und Organisationsentwicklung stehen.

Als Bergbegeisterte ist uns nicht nur am Erreichen des Gipfels, sondern auch am Weg dorthin gelegen. Übertragen auf unsere Leistungen bedeutet das, dass wir an Veränderungen glauben, die achtsam ausgeführt werden, nachhaltig und dauerhaft wirken und der Veränderungsbereitschaft unserer Kunden entsprechen.

Unser Unternehmen hat aktuell ca. 20 Mitarbeitende und ist an den Standorten Wangen und München vertreten.

Mit diesem Dokument bringen wir zum Ausdruck, wie wichtig uns das Thema Compliance ist, das ein wesentlicher Bestandteil unserer Werte und unseres Handels darstellt.

Die erste Version dieses Dokumentes wurde im Dezember 2021 veröffentlicht. Im aktuellen Dokument haben wir wichtige inhaltliche Aktualisierungen vorgenommen sowie unsere Richtlinien weiter spezifiziert.



2. DIE VISION

Was uns als Gemesprung ausmacht und auch antreibt, ist mehr als nur ein Ziel – es ist eine Überzeugung, die uns verbindet und uns gemeinsam in die Zukunft führt. Eine lebenswerte Zukunft, in der jeder Einzelne mit Herz, Leidenschaft & Fähigkeiten das Leben vieler zum Besseren verändert:

A FUTURE **WORTH LIVING** WHERE THE
PASSION AND SKILLS OF EACH INDIVIDUAL
MAKE LIFE **BETTER** FOR **MANY**

GEMSEN  SPRUNG



3. DIE MISSION

In einer Welt im Wandel wollen wir nicht nur reagieren, sondern gemeinsam mit unseren Partnern gestalten. Wir sehen eine Zukunft, in der Nachhaltigkeit, Innovation und Menschlichkeit im Mittelpunkt stehen. Dafür inspirieren wir andere – und lassen uns selbst immer wieder neu inspirieren.

WE **INSPIRE** OUR PARTNERS TO
PAVE THE WAY **FOR** A
SUSTAINABLE, INNOVATIVE AND
TRULY HUMAN **TOMORROW**

GEMSEN  SPRUNG



4. DIE WERTE

Unsere Werte sind unser Kompass.

Sie leiten unser Denken, Handeln und Miteinander – Tag für Tag.

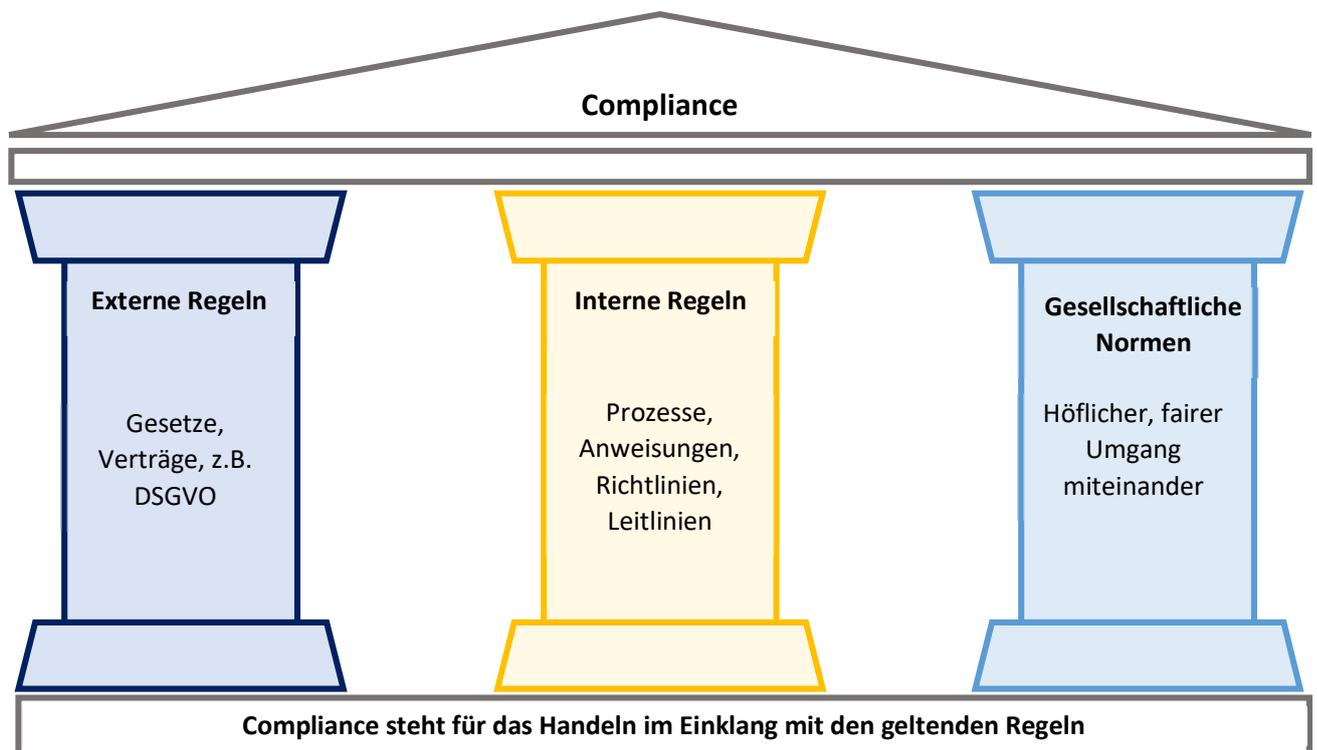
Wir glauben daran, dass echte Zusammenarbeit, nachhaltiges Handeln und die Entfaltung jedes Einzelnen die Basis für eine bessere Zukunft sind. Unsere Werte schaffen Orientierung – nicht durch starre Regeln, sondern durch Haltung, Mut und den festen Willen, gemeinsam Großes zu bewegen.



5. UNSER VERHALTENSKODEX

Compliance steht für das Handeln im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Regeln, den internen Richtlinien sowie den gesellschaftlichen Normen, wie z.B. dem fairen und höflichen Umgang miteinander.

Dieser Verhaltenskodex stellt das für uns als Gemensprung verbindliche Regelwerk in Einklang mit unseren Werten dar und zeigt den hohen Stellenwert, dass das Thema Compliance bei uns einnimmt.



5.1. GRUNDSÄTZE UNSERER GESCHÄFTSETHIK

Ethische Grundsätze sind ein wichtiger Bestandteil unserer Gemensprung Unternehmensphilosophie und unserer Unternehmens-DNA.

Unsere Reputation und das uns entgegengebrachte Vertrauen sind unsere wertvollsten Vermögensgegenstände. Für unsere Kunden und Geschäftspartner arbeiten wir auf der Grundlage hoher ethischer Standards, erfüllen regelkonform unsere Verpflichtungen und handeln rechtschaffen. Unser Ruf ist in hohem Maße von der Einhaltung dieser Werte abhängig.

Wir erwarten, dass sich alle Kolleginnen und Kollegen sowie alle, die im Auftrag der Gemensprung arbeiten, nach unseren ethischen Grundsätzen verhalten. Unser



Management lebt und vermittelt diese ethischen Grundsätze und setzt gemeinsam Maßstäbe für deren Einhaltung. Es ist erster Ansprechpartner für die Kolleginnen und Kollegen bei ethischen Fragen.

Wir sind überzeugt, dass ethische und ökonomische Werte einander bedingen und dass die Geschäftswelt zu einem fairen Umgang miteinander bemüht sein und im Rahmen der vorgegebenen Normen handeln muss.

Zu unseren Prinzipien gehören:

- Strikte Befolgung von lokalen und internationalen Gesetzen und Regelungen sowie der ethischen Standards.
- Fortlaufende Vermittlung, Schulung und Anwendung der ethischen Standards als Teil des eigenen professionellen Selbstverständnisses.
- Praktische und effektive Hilfestellung und Unterstützung zur Identifizierung und im Umgang mit möglichen oder tatsächlichen Regelverstößen.

Regelverstöße werden dabei konsequent verfolgt und geahndet!

5.2. INTERESSENKONFLIKT

Die Kolleginnen und Kollegen müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen, mit denen von Gernsprung in Konflikt geraten. Sie sind angehalten, in jedem Verdachtsfall oder zweifelhaften Vorgang auch zum eigenen Schutz umgehend die Unterstützung des Managements in Anspruch zu nehmen. Wir gehen offen und transparent mit möglichen Interessenkonflikten um.

Kein Kollege und Kollegin darf Zahlungen, persönliche Geschenke oder Einladungen verlangen oder anbieten, von denen bei vernünftiger Betrachtung angenommen werden muss, dass sie geschäftliche Transaktionen beeinflussen oder die nicht innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundlichkeit liegen.

5.3. UMGANG MIT UNTERNEHMENSEIGENTUM UND VERTRAULICHEN GESCHÄFTSINFORMATIONEN

Geschäftsgeheimnisse und andere geschützte Informationen von Gernsprung wie z. B. Geschäftsaktivitäten, geistiges Eigentum, die wirtschaftliche Lage oder Personaldaten sowie Informationen über unsere Kunden, Lieferanten oder Partner müssen vertraulich behandelt werden. Solche Informationen dürfen nicht ohne Erlaubnis an Unbefugte weitergegeben werden. Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.



5.4. BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION

Gemensprung verpflichtet sich zu höchsten ethischen Standards im Geschäftsverkehr. Unsere Haltung zur Korruptionsbekämpfung ist nicht nur im Einklang mit nationalen Gesetzen, sondern orientiert sich auch an internationalen Leitlinien wie den Prinzipien des UN Global Compact, der verantwortungsvolles und integrires Wirtschaften einfordert. Damit bekennen wir uns dazu, Korruption in all ihren Formen zu verhindern und die Grundlage für vertrauensvolle und nachhaltige Geschäftsbeziehungen zu schaffen.

Um Aufträge zu erhalten, darf keine Kollegin und Kollege Geschäftspartnern im öffentlichen und privaten Sektor unzulässige Vorteile anbieten, gewähren, fordern, versprechen oder sich versprechen lassen. Wir weisen unsere Kolleginnen und Kollegen in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Strafbarkeit von Bestechung und Korruption im nationalen wie internationalen Geschäftsverkehr hin.

Vereinbarungen mit Dritten (z. B. Berater, Makler, Sponsoren, Vertretende oder anderen Vermittelnden) dürfen nicht der Umgehung dieser Regelung dienen, um z. B. Vertretenden der öffentlichen Hand oder Angestellten von unseren Kunden Vorteile zukommen zu lassen.

5.5. POLITISCHE SPENDEN

Gemensprung leistet grundsätzlich keine Spenden an politische Organisationen, Parteien oder einzelnen Politikschaffende.

Jede Ausnahme von dieser Regel ist zuvor mit dem Management abzuklären.

5.6. GELDWÄSCHE & SANKTIONEN

Wir als Gemensprung beachten alle geltenden Gesetze und Richtlinien zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Gemensprung geht nur Geschäftstätigkeiten mit Partnern ein, die an legalen Aktivitäten beteiligt sind und deren Gelder aus legitimen Quellen stammen.

Auf die Erkennung von verdächtigen Geschäftsaktivitäten richten wir verstärkt unsere Aufmerksamkeit. Wie zum Beispiel auf Versuche von Geschäftspartnern, ihre wahre Identität zu verbergen oder das Angebot von Bargeld, welches die in den jeweiligen lokalen Vorschriften geltenden Höchstgrenzen überschreitet.

Wir arbeiten nicht mit Geschäftspartnern zusammen, die entweder auf einschlägigen Sanktionslisten aufgeführt sind oder deren Hauptfinanzquellen oder Aktivitäten in einem sanktionierten Land liegen.



5.7. FAIRER WETTBEWERB

Gemensprung ist einem fairen und offenen Wettbewerb auf unserem Markt verpflichtet. Gemensprung und die Kolleginnen und Kollegen dürfen sich nicht auf wettbewerbswidrige Praktiken einlassen, insbesondere gesetzeswidrige Angebotsabsprachen, die den Wettbewerb ausschließen, beschränken oder verzerren.

5.8. IT UND DATENSICHERHEIT

Unsere IT hält stetig Schritt mit neuen und strengen regulatorischen Bedingungen und den immer weitreichenderen Anforderungen der Kunden an die Informationssicherheit. Die Bedrohungen für die Information Assets und die damit verbundenen Risiken für das Unternehmen wachsen stetig und rücken immer stärker ins Bewusstsein der Verantwortlichen.

Wir bewerten alle Risiken und halten ihre Schutzmaßnahmen immer auf einem aktuellen Stand, um somit die Informationen und Daten der Gemensprung langfristig effizient und effektiv zu schützen und die Anforderungen von Regulatoren und Kunden nachweislich erfüllen können.

Personenbezogene Daten erheben und verarbeiten wir nur, wenn dies zur Erfüllung der entsprechenden Arbeitsaufgaben nötig beziehungsweise gesetzlich angeordnet ist. Beim Austausch von Informationen über elektronische Netzwerke verhalten wir uns umsichtig.

5.9. UMWELT UND NACHHALTIGKEIT

Basierend auf unseren Werten ist das Thema Umwelt und Nachhaltigkeit integraler Bestandteil unserer Wertschöpfungskette. Wir halten alle geltenden Umweltgesetze, -bestimmungen und -standards ein und bemühen uns, die Klimaschutzziele durch unser eigenes Engagement zu übertreffen. Mit natürlichen Ressourcen gehen wir verantwortungsvoll und nachhaltig um.

5.10. LIEFERKETTENSORGFALTPFLICHTENGESETZ (LKSG)

Wir als Gemensprung sehen es als unsere Verantwortung, Menschenrechte und Umweltstandards nicht nur intern, sondern auch entlang unserer Wertschöpfungskette zu achten und zu fördern.

Auch wenn wir als mittelständisches Unternehmen nicht direkt unter die gesetzlichen Pflichten des LkSG fallen, orientieren wir uns an dessen Grundprinzipien und erwarten dies ebenso von unseren Partnern und Dienstleistern.

Wir verpflichten uns insbesondere dazu:



- auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unseren Geschäftsbeziehungen zu achten,
- mit Sorgfalt auszuwählen, wen wir beauftragen oder empfehlen,
- uns transparent, integer und verantwortungsbewusst zu verhalten,
- Hinweise auf potenzielle Verstöße ernst zu nehmen und angemessen zu reagieren.

Unsere Kolleginnen und Kollegen sensibilisieren wir im Umgang mit diesen Themen und fördern ein Bewusstsein für nachhaltiges Handeln – auch über gesetzliche Anforderungen hinaus.

5.11. OFFENLEGUNG UND BERICHTERSTATTUNG

Alle Geschäftsaktivitäten müssen vollständig und wahrheitsgemäß in Übereinstimmung mit den unternehmensinternen Prinzipien der Rechnungslegung und sonstigen einschlägigen rechtlichen Vorschriften dokumentiert werden. Dies betrifft insbesondere auch steuerliche Vorgaben, Pflichten und Gesetze (Tax Compliance).

5.12. VERSTÖSSE

Jede Kollegin und Kollege ist persönlich dafür verantwortlich, dass ihr Verhalten gesetzeskonform ist und den Grundsätzen der Geschäftsethik entspricht. Die Einhaltung der internen Richtlinien wird daher zu einem wichtigen Faktor bei der regelmäßigen Beurteilung der Kolleginnen und Kollegen.

Verstöße gegen Grundsätze unseres Verhaltenskodex führen zu Sanktionen bis hin zur fristlosen Kündigung bei schwerwiegenden Zuwiderhandlungen. Darüber hinaus haben die Betroffenen mit zivil- und strafrechtlichen Folgen unter Einschluss von Schadenersatzforderungen zu rechnen.

5.13. GEMEINSAM VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN – UNSER HINWEISGEBERSYSTEM

Allen Mitarbeitenden von Gemsensprung steht ein vertrauliches Hinweisgebersystem zur Verfügung, über das mögliche Verstöße gegen Gesetze, interne Richtlinien oder unseren Code of Conduct gemeldet werden können. Die Nutzung ist freiwillig, kann anonym erfolgen und ist über folgenden Link erreichbar: <https://gemsensprung.hinweis.me/>.

Wir versichern, dass alle Hinweise sorgfältig geprüft werden und Hinweisgebende vor Benachteiligungen geschützt sind.

Das Hinweisgebersystem darf jedoch nicht missbraucht werden. Vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche, unbegründete oder diffamierende Meldungen sowie Meldungen, die allein dem Zweck dienen, Gemsensprung oder andere Personen zu schädigen, können Sanktionen nach sich ziehen.



5.14. LEITFRAGEN

Die folgenden Leitfragen sollen den Kolleginnen und Kollegen ein erstes Indiz zur Beurteilung von kritischen Situationen in Zusammenhang mit Compliance geben:

- Entsprechen mein Handeln und meine Entscheidungen Recht und Gesetz?
- Handle und entscheide ich angemessen und frei von persönlichen Interessen?
- Entspricht mein Verhalten den Grundsätzen der Gernsprung?

Bei Unsicherheiten oder Fragen rund um das Thema Compliance stehen den Kolleginnen und Kollegen das Management und unser Compliance Office zur Verfügung.



6. UNSER VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN UND DIENSTLEISTER

6.1. EINLEITUNG

Die Gemesprung GmbH ist eine Unternehmensberatung, die Beratungsdienstleistungen auf der Unternehmensebene anbietet. Der vorliegende Verhaltenskodex gilt für Lieferanten und Dienstleistende und all jene, die im Auftrag der Gemesprung tätig sind. Wir haben eine große Verantwortung gegenüber unseren Kunden sowie Partnern und daher haben wir für uns selbst strenge ethische Regeln aufgestellt, die uns bei unseren Geschäften leiten. Gleichzeitig fordern wir von unseren Lieferanten und Lieferantinnen sowie Geschäftspartnern und Geschäftspartnerinnen die Einhaltung der in diesem Kodex verankerten Grundsätze. Die Verhaltenskodex genannten Leitlinien gelten auch für Subunternehmer und die, die an der Lieferung von im Rahmenvertrag beschriebenen Produkten und Dienstleistungen beteiligt sind.

Dieser Verhaltenskodex der Gemesprung GmbH ist auf die bestehenden Vertragsverhältnisse und zukünftige Vertragsbeziehung mit der Gemesprung GmbH anzuwenden. Daher stellt dieser Verhaltenskodex auch eine Vertragsergänzung dar.

6.2. GESETZE UND ETHISCHE GRUNDSÄTZE

Die Gemesprung GmbH hält die geltenden nationalen und internationalen Rechte und Gesetze der Länder ein, in denen sie tätig ist, und fordert dies auch von den Lieferanten und Geschäftspartnern.

Wir unterstützen die Grundsätze

- des Globalen Pakts der Vereinten Nationen („United Nations Global Compact“),
- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte („UN Universal Declaration of Human Rights“),
- der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte („UN Principles on Business and Human Rights“),
- der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen („OECD Guidelines for Multinational Enterprises“),
- sowie der Erklärung der International Labor Organization über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit („1998 International Labor Organization Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work“) in Übereinstimmung mit nationalen Gesetzen und Gepflogenheiten.



6.3. KINDERARBEIT

Kinderarbeit kommt nicht zum Einsatz. Sofern die Gesetze vor Ort keine höhere Altersgrenze festlegen, werden keine Personen beschäftigt, die noch im schulpflichtigen Alter bzw. jünger als 15 Jahre sind (vorbehaltlich der Ausnahmeregelungen der ILO Konvention 138). Dies darf auf keinen Fall gestattet werden, wenn die minderjährige Person dadurch daran gehindert wird, der allgemeinen Schulpflicht oder Ausbildung nachzukommen oder die Beschäftigung ihrer Gesundheit oder Entwicklung schadet. Mitarbeitende unter 18 Jahren dürfen nicht für gefährliche Tätigkeiten eingesetzt werden und können unter Berücksichtigung ihrer Ausbildungserfordernisse von Wochenendarbeit ausgenommen werden.

6.4. ZWANGSARBEIT

Jegliche Form von Zwangsarbeit in Gefängnissen und Schuldknechtschaft darf nicht angewendet werden.

6.5. VERGÜTUNG UND ARBEITSZEITEN

Die jeweiligen nationalen Gesetze und Regelungen über Arbeitszeiten, Löhne und Gehälter und Arbeitgeberleistungen sind einzuhalten, sofern Mitarbeitende eingesetzt werden. Die Vergütung einschließlich Löhne, Überstunden und Nebenleistungen erfolgt zumindest in der im geltenden Recht und Gesetz festgelegten Höhe oder liegt darüber. Die für Vollbeschäftigung gewährte Vergütung muss ausreichend sein, die grundlegenden Bedürfnisse der Mitarbeitenden zu befriedigen.

6.6. NICHTDISKRIMINIERUNG

Bei allen Beschäftigungsentscheidungen einschließlich – ohne darauf beschränkt zu sein – Einstellungen und Beförderungen, Vergütung, Lohnnebenleistungen, Ausbildung, Entlassungen und Kündigungen werden alle Mitarbeitenden streng nach ihren Fähigkeiten und Qualifikationen behandelt.

6.7. ARBEITSSCHUTZ UND BELÄSTIGUNG

Um Unfälle und Personenschäden zu vermeiden, stellen die Arbeitgebenden sichere und gesunde Arbeitsbedingungen sowie gegebenenfalls sichere und den Gesundheitsschutzbelangen entsprechende Wohnunterkünfte bereit, die als Mindestkriterien die geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllen. Die Mitarbeitenden werden keinerlei körperlichen Züchtigungen oder anderweitigen körperlichen, sexuellen, psychischen oder verbalen Belästigungen oder Missbrauchshandlungen ausgesetzt.



6.8. VERSAMMLUNGSFREIHEIT UND TARIFAUTONOMIE

Die Arbeitgebenden respektieren das gesetzliche Recht der Mitarbeitenden auf Versammlungsfreiheit und Tarifautonomie.

6.9. INTEGRITÄT UND ANTIKORRUPTION

Die Gemesprung GmbH orientiert ihr Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethik. Das unterzeichnende Unternehmen lehnt Korruption und Bestechung im Sinne der entsprechenden UN-Konvention ab. Auf geeignete Weise wird Transparenz, integrires Handeln, verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen gefördert.

Unsere Lieferanten und Lieferantinnen sowie Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen beachten die internationalen Antikorruptionsstandards, wie sie international durch die Vereinten Nationen und in nationalen Antikorruptions- und Bestechungsgesetzen festgelegt sind. Insbesondere bieten die Lieferanten sowie die Geschäftspartner unseren Mitarbeitenden sowie unseren Kunden keine Dienstleistungen, Geschenke oder Vorteile an, die das persönliche Verhalten beeinflussen könnten.

6.10. UMWELT & NACHHALTIGKEIT

Die Lieferanten sowie die Geschäftspartner halten alle geltenden Umweltgesetze, -bestimmungen und -standards ein. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten sowie Geschäftspartner bestrebt sind, die Klimaschutzziele durch die von ihnen zu liefernden Waren und Dienstleistungen zu unterstützen. Es werden umweltfreundliche Praktiken verwendet, die kontinuierlich verbessert werden. Mit natürlichen Ressourcen wird verantwortungsvoll und nachhaltig umgegangen.

6.11. INSIDERINFORMATIONEN

Alle Informationen in Bezug auf die Geschäfte unserer Kunden oder deren Kunden werden vertraulich behandelt. Insbesondere „Insiderhandel“ ist ausdrücklich verboten und vertrauliche Informationen dürfen nicht zur persönlichen Bereicherung eingesetzt werden.

6.12. EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX

Die Gemesprung GmbH behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen des Verhaltenskodex nach angemessener Vorankündigung zu überprüfen. Wir ermutigen unsere Lieferanten und Lieferantinnen sowie Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen, sich eigene verbindliche Leitlinien für ethisches Verhalten zu setzen.



Jeder Verstoß gegen die im Verhaltenskodex genannten Verpflichtungen wird als wesentliche Vertragsverletzung seitens des Lieferanten, der Lieferantin, des Geschäftspartners oder der Geschäftspartnerin betrachtet.

6.13. HINWEISGEBERSYSTEM

Auch unsere Geschäftspartner – insbesondere Lieferanten und Dienstleister – haben die Möglichkeit, über ein vertrauliches Hinweisgebersystem Verstöße gegen geltendes Recht, diesen Code of Conduct oder sonstige Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit mit GEMSensprung zu melden. Das System ist über <https://gemsensprung.hinweis.me/> erreichbar.

Alle Meldungen werden vertraulich behandelt und fair geprüft. Hinweisgebende sind vor Nachteilen oder Repressalien geschützt.

Ein Missbrauch des Systems ist ausgeschlossen: Vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche, unbegründete oder diffamierende Meldungen sowie Meldungen, die allein dem Zweck dienen, GEMSensprung oder andere Personen zu schädigen, können entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen.

mit den geltenden Regeln für den Schutz personenbezogener Daten verarbeitet werden, wie sie in der europäischen und lokalen Gesetzgebung festgelegt sind, z.B. gemäß EU-DSGVO/Datenschutzgrundverordnung.

6.13.1. Aktualisierung der Richtlinie

Diese Richtlinie und das Whistleblowing-Portal werden regelmäßig überprüft, um die Anpassung an die sich ändernden gesetzlichen und organisatorischen Anforderungen zu gewährleisten.



6.14. BESCHWERDEMECHANISMUS

Kritische Fragen, Anliegen und Beschwerden finden bei uns stets Gehör. Wir stellen sicher, dass allen gemeldeten Anliegen nachgegangen wird. Wir bemühen uns um eine angemessene Behebung.

Wir ermutigen und fördern den offenen Dialog mit allen unseren Interessengruppen, um ein gegenseitiges Verständnis für relevante Themen zu entwickeln und eine sinnvolle Konsultation zu ermöglichen. Wir sind bestrebt, negative Wechselwirkungen zu reduzieren und positive Effekte zu fördern.

1 Menschenrechtliche Auswirkungen identifizieren

- Vergangene Beschwerden untersuchen und Stakeholdergruppen konsultieren
- Identifizieren von negativen Auswirkungen mit der höchsten Wahrscheinlichkeit
- Auswirkungen auf unterschiedliche Gruppen von Kunden verstehen
- Identifizieren von besonders gefährdeten Gruppen von Kunden

2 Beschwerdekontext verstehen

- Erwartungen von Gesetzgebern verstehen
- Branchenübliche Best-Practice-Modelle identifizieren
- Einhaltung bestehender Regelwerke sicherstellen

3 Bestehende Verfahren analysieren und anpassen

- Überprüfen, ob Verfahren legitim, zugänglich, berechenbar, ausgewogen, transparent, rechtekompatibel sind
- Stakeholder hinsichtlich möglicher Anpassungen konsultieren
- Nötige Anpassungen vornehmen
- Mitarbeiter schulen und Verfahren intern und extern kommunizieren

4 Überprüfen und Evaluieren

- Effektivität von Verfahren hinsichtlich Identifizierung von Problemen und Schaffen von Abhilfe überprüfen
- Etwaige Änderungen in Unternehmensaktivitäten, -praktiken und -beziehungen in Betracht ziehen



7. ANSPRECHPARTNER

7.1. COMPLIANCE & DATENSCHUTZ

compliance@gemsensprung.de

Sabrina Röhl, Compliance Officer und Case Manager (s.roehl@gemsensprung.de)

Roland Mons, externer Datenschutzbeauftragter (r.mons@my-dsb.com)

Rupert Hierzer, Geschäftsführung (r.hierzer@gemsensprung.de)

Alexander Roeder, Geschäftsführung (a.roeder@gemsensprung.de)

7.2. NACHHALTIGKEIT & UMWELTSCHUTZ

compliance@gemsensprung.de

Sabrina Röhl, Compliance Officer und Case Manager (s.roehl@gemsensprung.de)

Simon Röhl, Qualitätsbeauftragter (simon.roehl@gemsensprung.de)

Christian Weidling, Umweltschutz (c.weidling@gemsensprung.de)

7.3. HINWEISGEBERSYSTEM

<https://gemsensprung.hinweis.me/>

